



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 94/9/EG**
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 03 ATEX 0137

- (4) Gerät: **Laserpointer Ex-Point 02**
- (5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**
- (6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.


Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0140317179 festgelegt.

- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- | | |
|------------------------------|--|
| EN 50 014: 1997+A1+A2 | prEN 61241-0: 2002 |
| EN 50 020: 1994 | 31H/143/CD (IEC 61241-11): 2002 |
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ia IIC T4
II 2 D Ex iaD 21 T 96°C

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 17.04.2003



Anlage

(13)

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 03 ATEX 0137**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der Laserpointer Typ EX-Point 02 dient als handgeführtes portables Betriebsmittel für den Einsatz im explosionsgefährdeten Bereich der Kategorien 2 G bzw. 2 D.

Das Gerät besteht aus einem mehrteiligen Messinggehäuse, der Laserdiode mit Steuerung und einem Taster. Zur Stromversorgung ist es mit zwei Alkali-Batterien vom Typ LR03 bestückt, die nur außerhalb des Ex-Bereiches gewechselt werden dürfen.

Elektrische Daten

Stromversorgung aus zwei eingebauten Batterien LR03 EEx ia IIC
Der interne Stromkreis ist eigensicher.

zulässige Umgebungstemperatur - 10 °C bis + 40 °C

maximale Oberflächentemperatur + 96 °C

Hinweis:

Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.

Ein Öffnen des Gehäuses im explosionsgefährdeten Bereich ist nicht zulässig.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0140317179

(17) Besondere Bedingungen


nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Grundsätzlich durch Normen erfüllt. Für den Einsatz gemäß Kategorie 2 D wurde abweichend das nicht staubdichte Gehäuse akzeptiert, weil eine gleichwertige Sicherheit durch die Zündschutzart „Eigensicherheit“ in Verbindung mit der Eigenschaft als batteriegespeistes handgeführtes Gerät erreicht wird.

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Braunschweig, 17.04.2003


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Seite 2/2